



Steuerverwaltung, Postfach 160, 6301 Zug

Personen-Nr. 1030-715-93

help2kids  
Herr Frank Hakenjos  
Zugerbergstrasse 49a  
6301 Zug

Zug, 13. Juni 2013 Ar

**Entscheid der Kantonalen Steuerverwaltung i.S. Steuerbefreiung des Vereins "help2kids", Zug**

Sehr geehrter Herr Hakenjos

Wir beziehen uns auf Ihr Steuerbefreiungsgesuch vom 26. April 2013 und teilen Ihnen nach Einsichtnahme in die Vereinsstatuten und die eingereichten Unterlagen mit, dass Ihrem Begehren um Steuerbefreiung bei der

- Kantons- und Gemeindesteuer
- direkten Bundessteuer

ab Gründung des Vereins entsprochen wird.

Grund der Steuerbefreiung: gemeinnützige Zwecksetzung im Sinne von § 57 Abs. 1 lit. g StG und Art. 56 lit. g DBG.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Steuerverwaltung die Frage der Steuerbefreiung grundsätzlich für jede Steuerperiode neu prüfen kann.

Freundliche Grüsse  
Steuerverwaltung

Walter Arnold  
Juristischer Mitarbeiter

Viktor Wyss  
Leiter Rechtsabteilung